

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	32 (1961)
Heft:	10
Artikel:	Folgenschwere Kameradschaft
Autor:	E.D.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 10 Oktober 1961 Laufende Nr. 356
32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Ein Wagnis ist geglückt

*Rigitagung des Schweiz. Hilfsverbandes
für Schwererziehbare*

«337» zum Diktat

*Besinnungstage in der Evang. Heimstätte
Schloss Wartensee*

Mit schwererziehbaren Heimschülern auf Fahrt

Wir blättern in Jahresberichten

Hinweise auf wertvolle Bücher

Umschlagbild: Invaliden-Gymnastik in der Magglinger Sporthalle. Siehe unseren Bericht «Invalidensport — ein humanitär-soziales Werk» auf Seite 338.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwilen TG
Telefon (072) 8 46 11

VSA

Folgenschwere Kameradschaft

Drei Wochen nach seiner Einweisung in die Trinkerheilstätte habe ich ihn an einem Abend aufgesucht. Auf meine Frage, ob er mit den übrigen «Pensionären» schon Kontakt gefunden habe, meinte er lachend: «Am ersten Tag traf ich hier zwei meiner Kollegen aus früheren Tagen.» Seither ist ein Jahr verstrichen. Es war, ein wenig grob gesagt, kein gutes Jahr für unseren Schützling. 365 Tage lang hat er getrotzt, ist er in Oppositionsstimmung gewesen und hat täglich den Unzufriedenen, den zu Unrecht Versenkten gespielt. Dreimal ist er entwichen; wiederholt ist er vom bewilligten Spaziergang zu spät eingerückt. Heute, nach einem Jahr, scheint er uns einsichtsloser denn je. Jetzt schimpft er auch, dass er eben allein sei, dass er keine Kameraden habe. Vor einem Jahr tönte es anders. Dort wurde er in seinem Verhalten bestärkt, weil bereits zwei Kollegen «früherer Tage» hier waren und ihm die notwendige «Einspritzung» verabfolgten. Damals war ihm dies mehr als recht. Heute, nach einem Jahr, steht er vor einem Scherbenhaufen.

*

Eine Woche vor seiner Entlassung suchten wir ihn in der Strafanstalt auf. Er war in bester Stimmung, dieser braungebrannte, vierzigjährige Mann, stand doch das langersehnte Ziel in greifbarer Nähe vor ihm. Wir konnten ihn gut verstehen. Ein wenig skeptisch mutete uns sein allzu grosser Optimismus an, dass er «es» nachher schon meistern werde und er auch hoffe, von uns nicht behindert zu werden. Ein Vormund sei doch ein Freund, der ihm Vertrauen schenke. Nun, er kam am Entlassungstage zu uns. Er kam eine Woche später nochmals, weil es doch nicht so «glatt» vorwärts ging, wie er sich gedacht hatte. Dann kam eines Tages noch ein Telefon, und es wurde still. Von der Bezirksanwaltschaft hörten wir wenig später, dass unser Mann verdächtigt werde, Beteiligter bei einem Einbruch

gewesen zu sein. Leider war es tatsächlich so. Eine ganze Bande wurde ausgehoben, wiederholte Einbrüche konnten nachgewiesen werden, auch unser Schützling war dabei. Das war vor einem Jahr. Heute ist die Untersuchung abgeschlossen, das Gericht wird in Bälde tagen. Als wir vor wenigen Tagen den Mann im Untersuchungsgefängnis besuchten und mit ihm seine Zukunft besprachen, meinte er: «Es ist wohl ganz gut, dass mir die Niederlassung entzogen wurde. Denn hier traf ich ja vor einem Jahr, als ich zurückkehrte, sogleich einen Kollegen, mit dem ich früher schon zusammen in einer Strafanstalt gewesen war. Von ihm kam ich nicht mehr los, und das Verderben nahm erneut seinen Lauf.»

*

Mit dem 21jährigen unterhielten wir uns lange im kleinen Zimmer der Strafanstalt. Mit ganzer Seele hoffte er auf baldige Entlassung, um die in der Anstalt begonnene Berufsausbildung an einem tüchtigen Lehrausbildungsort fortsetzen und beenden zu können. Er war voll Hoffnung und Zuversicht, dass alles gut gehen werde. Seinen Vormund begrüßte er als guten Freund, der so eine Art «lieber Papa» spielen durfte, ihm aber möglichst Freiheit und Selbständigkeit lassen sollte. Genug des Zwanges, genug der Vorschriften! Anfänglich verlief alles ruhig. Dann wurden wir von seinem Logisgeber aufmerksam gemacht, dass er einige Male reichlich spät heimgekommen sei. Auch habe er erzählt, dass er einen ehemaligen Kollegen aus der Strafanstalt getroffen habe. Es kam zum ersten Rausch, zur vollständigen Beschmutzung seines Anzuges, den man chemisch reinigen lassen musste. Diesmal wollten wir der Katastrophe zuvorkommen. Sollten wir erneut tatenlos zusehen müssen, wie auch dieser junge Mensch, der so hoffnungsvoll in die neue Freiheit getreten war, schon nach kurzer Zeit straucheln würde? Das durfte nicht geschehen. An einem Abend haben wir lange und offen, ohne etwas zu beschönigen, mit ihm ge-

sprochen. Er gestand uns, dass er verschiedentlich mit einem Kollegen aus der Strafanstalt zusammengetroffen sei. Das Malheur mit dem Rausch und dem beschmutzten Kleid sei auch die Folge einer solchen Zusammenkunft gewesen. Wir schworen unsern Schützling, einen dicken, endgültigen Strich zu ziehen, so er Wert darauf lege, bestehen zu können. Am späten Abend hat er uns versprochen, alles daran zu setzen, dass er uns nicht mehr enttäuschen müsse.

*

Folgenschwere Kameradschaft! Sehr wahrscheinlich liessen sich die Beispiele vermehren. Verhindern lässt sich das nicht, dass Männer und Frauen in den Anstalten miteinander Kontakt nehmen. Man weiss sogar von grossen Kriminalfällen, dass die Beteiligten bereits in der Strafanstalt Pläne für einen neuen Cup geschmiedet haben. Muss aber diese Kontaktnahme immer nur negative Folgen haben? Kann es nicht auch vorkommen, dass Menschen, die sich in der Strafanstalt begegnen, einander Stütze und Halt geben können, während ihrer gemeinsamen Strafzeit und erst recht darüber hinaus in der Wieder gewonnenen Freiheit? Darüber wird wenig gehört. Aber es wäre wertvoll, nicht immer nur vom Versagen, sondern auch vom Bewahren und guten Gelingen hören und schreiben zu dürfen. Auch die andere Frage interessiert uns: Wie weit ist es überhaupt möglich, während der Verbüssung einer Strafe Einfluss auf die Kontaktnahme der Insassen unter sich auszuüben? Kann in dieser Richtung gelenkt und geführt werden, so, dass aus diesen Begegnungen auch Positives resultiert? Wir sind den Leitern von Strafanstalten, Arbeitserziehungsanstalten und Trinkerheilanstalten dankbar, wenn sie uns über diese Fragen ihre Erfahrungen mitteilen. Wir freuen uns, wenn wir hören dürfen, dass nachherige Begegnungen nicht immer in die Rubrik «Folgenschwere Kameradschaft» eingereiht werden müssen. E. D.

Ein Wagnis ist gegückt!

Direktor Max Abt von der Strafanstalt Liestal hat versuchweise mit 27 Insassen ($\frac{1}{3}$ des Bestandes) die Freilichtspiele des «Jedermann» auf dem Basler Münsterplatz besucht. Trotz der gemischten Zusammensetzung der Gruppe verlief alles ohne jeden Zwischenfall. In verdankenswerter Weise hatte die Direktion der «Komödie» Basel beste Plätze zum halben Preis zur Verfügung gestellt. Die nachstehenden Aufsätze dreier Teilnehmer geben über die Bedeutung des Erlebnisses interessanten Aufschluss.

Red.

«Jedermann» für jedermann...!

«Jedermann», diese eindringliche Botschaft betrifft tatsächlich jedermann. Aber kann denn jedermann hingehen und diese Botschaft in sich aufnehmen? Sind zum Beispiel die Strafgefangenen hinter jenen hohen, etwas unheimlichen Mauern nicht auch zu jedermann zu zählen? Wäre nicht gerade für sie dieses geistliche Spiel ein Spiegel eigenen Erlebens — und

zugleich ein Schlüssel zur Lösung eigener Schwierigkeiten? Aber eben, der Münsterplatz liegt fern von allen Gefängnissen!

Und doch gab es da eine Anstaltsleitung, die diese Distanz überbrückte. Die Direktion und ihre Mitarbeiter in der Strafanstalt Liestal haben den Wert und die Eindrücklichkeit des Spiels erkannt und den Versuch gewagt, mit einer Gruppe von 27 Mann, also ungefähr einem Drittel der Insassen, die Freilichtspiele zu besuchen.

So kam es, dass am Donnerstagabend, den 31. August, verschiedene Grüppchen von Strafgefangenen, die noch am Nachmittag nichts von diesem Vorhaben gewusst hatten, in den Autos von Angestellten und von Freunden der Leitung nach Basel fuhren, sich dort am von der Basler Polizei entgegenkommenderweise reservierten Parkplatz besammelten und dem Münsterplatz

(Fortsetzung Seite 332)